

## **Sozialhilfe/Menschenwürde**

*Kommentar Hans Wehrli NZZ-Online 13.2.19*

Wenn der Staat einem Hilfesuchenden Sozialhilfe gewährt, obwohl sich dieser mit etwas gutem Willen auch selbst helfen könnte, verletzt der Staat die Menschenwürde dieser Person. Ob einer sich selbst helfen kann, hängt ab von seiner Persönlichkeitsstruktur, seiner Ausbildung und seinem Umfeld. All das lässt sich nicht normieren, sondern muss individuell beurteilt werden, sonst verletzt der Staat das von der Verfassung garantierte Recht auf Würde, das in der Schweiz solchermassen wohl am häufigsten verletzte Menschenrecht. Statt komplizierter, gleichmacherischer SKOS-Normen braucht es deshalb Leute mit Lebenserfahrung, welche sich mit Empathie und gesundem Menschenverstand um die Hilfesuchenden kümmern und entscheiden.